



**Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.**

## **Rechtspfleger-Kurier**

Ausgabe IV/2013

Jahrgang 46

### **Wechsel an der Spitze des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz**

#### **Prof.Dr. Winfried Bausback folgt auf Dr. Beate Merk**

Am 10. Oktober wurde Herr Prof. Dr. Winfried Bausback als neuer Justizminister Bayerns vereidigt und in das neu gebildete Kabinett aufgenommen.



Der VERBAND gratuliert hierzu recht herzlich. Er freut sich auf eine offene, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne und zum Wohle aller Bediensteten der bayerischen Justiz. Wir wünschen dem neuen Justizminister – der Verbraucherschutz ist nun

dem Umweltministerium angegliedert – viel Erfolg in seinem anspruchsvollen Amt.

Herr Prof. Dr. Bausback (47 Jahre alt) ist verheiratet und hat drei Kinder. Er ist

#### **Inhaltsverzeichnis**

- ◆ Wechsel an der Spitze des Bayerischen Staatsministerium der Justiz S. 1
- ◆ Pebb§y 2014 S. 2
- ◆ Neuordnung des Beurteilungswesens S. 3
- ◆ BV Traunstein: Hoher Besuch bei der Jahreshauptversammlung S. 5
- ◆ Willkommen und einen guten Start S. 7
- ◆ Neujahrsrätsel 2014 S. 8
- ◆ Gewinner des Neujahrsrätsels 2013 S. 9
- ◆ BV Würzburg: Hinter den Kulissen des BKH Werneck S.10
- ◆ Diverses S.11

bereits der zweite Justizminister aus Aschaffenburg. Bis 1998 hatte der Aschaffener Rechtsanwalt Hermann Leeb diesen Posten für fünf Jahre inne. Prof. Dr. Bausback studierte nach seinem Abitur im Jahre 1985 am Kronberg-Gymnasium in Aschaffenburg Jura an der Universität Würzburg. Anschließend war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und ab 2002 als Hochschullehrer an der Universität Würzburg tätig. 2007 erhielt er eine Professur an der Bergischen Universität Wuppertal, wo er öffentliches Recht, insbesondere europäisches und internationales Wirtschaftsrecht lehrte. Seit 2008 ist Prof. Dr. Bausback als Abgeordneter für den Stimmkreis Aschaf-

fenburg-West im Bayerischen Landtag tätig. Hier arbeitete er im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz sowie im Ausschuss für den öffentlichen Dienst. Weitere Schwerpunkte seiner politischen Arbeit sind Bildung und Kultur.

Frau Dr. Beate Merk hatte das Amt der Justizministerin 10 Jahre lang innegehabt. Bei ihrer Verabschiedung wünschte Landesvorsitzender Peter Hofmann viel Erfolg und Fortune in ihrem neuen Amt als Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen.

## **Pebsy 2014**

### **Vollerhebung der Grundlagen für die Personalbedarfsberechnung**

In der Zeit vom 01.01. bis zum 30.06.2014 wird an folgenden Bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften eine neue Erhebung der Pebsy-Zahlen durchgeführt:

OLG München / LG München I / AG München / LG Augsburg / AG Nürnberg / AG Regensburg / AG Würzburg / AG Coburg / ZEMA Coburg / GenStA München / StA München I und StA Nürnberg-Fürth

Neu an dieser Erhebung wird sein, dass in allen Bereichen (Richter – Rechtspfle-

ger – Serviceeinheit) die Bearbeitungszeiten durch Selbstaufschreibung mit Verfahrenskarten erhoben werden. Neu ist auch die Einrichtung eines Helpdesks als Ansprechstation für Fragen rund um die Erhebung. Die betreuende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) wird für alle beteiligten Behörden entsprechende Schulungen durchführen; in der zweiten Septemberwoche hat auch bereits eine Pilotierung bei dem AG und dem ZEMA Coburg stattgefunden. Im

Vergleich zur letzten Erhebung soll ein wesentlich größerer Verfahrensbestand ausgewertet werden (6 Millionen Verfahrenskarten). Die Tatsache, dass diesmal vor allem an größeren Behörden erhoben wird, stellt sicher, dass auch viele vorkommende Verfahrensbesonderheiten mit erfasst werden.

Die Kolleginnen und Kollegen an den Erhebungsbehörden haben es nun in der Hand durch die Teilnahme an der Erhebung und die ordentliche Dokumentation der Verfahrensaufwände zu realistischen Pebb§y-Zahlen beizutragen.

Diese sollen dann ab dem 01.01.2016 Anwendung finden. Wir sind bereits gespannt!

## **Neuordnung des Beurteilungswesens**

Die neu gefasste Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über die Beurteilung und Leistungsfeststellung für die Beamtinnen und Beamten in unserem Geschäftsbereich vom 25. September 2013 wird am 31. Dezember 2013 in Kraft treten. Die Vorgaben des Neuen Dienstrechts und aktuelle Entscheidungen in der verwaltungs- und verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zu Beförderungs- und Beurteilungsfragen haben eine Neufassung der Beurteilungsbekanntmachung erfordert. In diesem Zusammenhang ist namentlich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2011 (Az. 2 C 19/10) zu nennen, in der allgemeinverbindliche Grundsätze aufgestellt wurden. Im aktuellen Leistungslaufbahngesetz (LlbG) ist die geänderte Rechtslage berücksichtigt.

Im Vergleich zur bisherigen Beurteilungsbekanntmachung werden folgende wesentliche Änderungen eintreten:

- ◆ Zukünftig wird die Punkteskala von 1 bis 16 in jeder Besoldungsgruppe ausgeschöpft, das sogenannte „Faktorenmodell“ kommt in Wegfall.
- ◆ Es werden Vergleichsgruppen gebildet. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die überwiegend Tätigkeiten nach dem Rechtspflegergesetz wahrnehmen, bilden eine eigene Vergleichsgruppe.
- ◆ Die Beurteilungsperiode beträgt nun 3 Jahre.
- ◆ Die periodische Beurteilung ist zu aktualisieren, wenn sich während des laufenden Beurteilungszeitraums er-

hebliche Veränderungen der Grundlagen der Beurteilungskriterien ergeben. Dies trifft zu bei einem Wechsel des fachlichen Schwerpunktes oder der maßgeblichen Vergleichsgruppe, sofern der Beamte oder die Beamtin seit dem Wechsel mindestens sechs Monate Dienst geleistet hat. Die Aktualisierung der periodischen Beurteilung ist der vorgenannten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts geschuldet, die im Leistungslaufbahngesetz seinen Niederschlag findet (Art. 56 Abs. 4 Sätze 1 und 2 LlbG).

- ◆ Das Beurteilungsvorgespräch, welches bisher als „Soll-Bestimmung“ aufgeführt war, ist nun grundsätzlich als „Ist-Vorschrift“ geregelt. Der Dienstvorgesetzte oder ein beauftragter Vorgesetzter hat demnach vor der Erstellung der Beurteilung ein Gespräch mit dem zu beurteilenden Beamten zu führen. Von diesem Grundsatz darf insbesondere nur dann abgewichen werden, wenn seitens des zu beurteilenden Beamten kein Gesprächsbedarf gesehen wird.
- ◆ Neu ist die Bestimmung, dass zum Zwecke der erforderlichen Binnendifferenzierung gemäß den Vorgaben der genannten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Verbindung

mit Art. 16 Abs. 2, 17 Abs. 7 Satz 1 LlbG für unseren Geschäftsbereich wesentliche Beurteilungskriterien („Superkriterien“) festgelegt sind, welche gesondert bekanntgemacht werden. Diese Binnendifferenzierung ist bei Beurteilungsgleichstand im Rahmen von Beförderungs- bzw. Dienstpostenkonkurrenzen heranzuziehen, bevor auf Hilfskriterien (z.B. Vorbeurteilungen) zurückgegriffen werden kann. Unter Berücksichtigung der justizspezifischen Besonderheiten hat eine Arbeitsgruppe diese Superkriterien definiert, welche zukünftig in den jeweiligen Initialschreiben zur periodischen Beurteilung bekanntgemacht werden.

Der VERBAND wurde seitens unseres Ministeriums in den Entwicklungsprozess der neuen Beurteilungsbekanntmachung einbezogen. Er sieht seine wesentlichen Forderungen erfüllt. Dies gilt vor allem für den Wegfall der Kontingentlösung und für die Verkürzung der Beurteilungsperiode. Positiv wird auch vermerkt, dass der jeweils aktuellen Beurteilung künftig mehr Gewicht zukommen soll und die vorhandene Punkteskala in allen Besoldungsgruppen auszuschöpfen ist. Besonders begrüßt wird die Bildung einer Vergleichsgruppe von Kolleginnen und Kollegen, welche überwiegend Tä-

tigkeiten nach dem Rechtspflegergesetz wahrnehmen. Damit wird eine Konkurrenzsituation vermieden, die beispielsweise bei einem Vergleich eines Rechtspflegers der Besoldungsgruppe A 9 mit einem Justizverwaltungsinspektor der gleichen Besoldungsgruppe aufgetreten wäre.

Uns ist allerdings auch bewusst, dass jedes neue Beurteilungssystem einen Umbruch darstellt. Die Beurteiler müssen sich noch mehr als bisher der Bedeutung einer leistungsgerechten und differenzierten Beurteilung bewusst werden. Eine Information der Bediensteten sowie

ausreichende Schulungsmaßnahmen und eine regelmäßige Evaluation des neuen Systems halten wir für unabdingbar. Wir hoffen, dass die in die Neufassung gesetzten hohen Erwartungen, nämlich ein hohes Maß an Beurteilungsgerechtigkeit und vor dem Hintergrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit eine zeitnahe Eröffnung der Beurteilungen, in der Praxis erfüllt werden können. Der VERBAND wird weiterhin ein besonderes Augenmerk darauf richten.

Robert Schmid

## **Hoher Besuch bei der Jahreshauptversammlung des Bezirksverbands Bayerischer Rechtspfleger im Sailerkeller**

### **Freude über die erfolgreiche Verbandsarbeit**

**Traunstein:** Zur Jahreshauptversammlung trafen sich bei schönstem Biergartenwetter Rechtspfleger aus dem ganzen Landgerichtsbezirk im Sailerkeller in Traunstein. Der Bezirksvorsitzende Albert Dirnberger begrüßte die Anwesenden und freute sich sehr, dass mit Dr. Carsten Schulz, dem Personalreferenten des Justizministeriums, Dr. Rupert Stadler, dem Präsidenten des Landgerichts Traunstein, und Prof. Dr. Ludwig Kroiß, dem Bezirksvorsitzenden des Richtervereins, drei herausragende Vertreter der Bayerischen Justiz seiner Einladung

gefolgt sind. Für Dirnberger sei dies auch ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Rechtspfleger in den letzten Jahren.

Landgerichtspräsident Dr. Stadler dankte für die Einladung und betonte das bemerkenswerte Engagement, mit der die Rechtspfleger im Bezirk täglich ihren Dienstaufgaben nachgehen. Eine Beobachtung, die er in Deutschlands schönstem Landgerichtsbezirk immer wieder mache. Dr. Stadler nutzte außerdem die Gelegenheit und dankte den Bezirksvor-

sitzenden Dirnberger, der schon im August als Geschäftsleiter zum Amtsgericht Altötting wechseln wird, für die jahrelange enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Landgerichtsverwaltung. Er verliere ihn als Mitarbeiter äußerst ungern.



*v.l. stellvertretender Bezirksvorsitzender Wolfgang Benischke, Bezirksvorsitzender des Richtervereins Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Ministerialrat Dr. Carsten Schulz, Bezirksvorsitzender Albert Dirnberger und Landgerichtspräsident Dr. Rupert Stadler*

Ministerialrat Dr. Schulz berichtete aus erster Hand über die Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2013/2014. Dabei griff er die anhaltende Kritik des Bezirksverbandes an der Verteilung der Spitzenstellen auf. Er erklärte, die Überprüfung habe durchaus einige Unstimmigkeiten bestätigt, die man nun durch gezielte Stellenhebungen etwas abzumildern versuche. Ferner informierte Dr. Schulz über die

Änderungen des Beurteilungssystems. Alle bayerischen Beamten werden künftig alle drei Jahre beurteilt (bisher vier), d. h. sie müssen sich noch häufiger einer detaillierten Leistungsbewertung stellen, die einen direkten Einfluss auf das berufliche Fortkommen nimmt.

Prof. Dr. Kroiß erläuterte der Versammlung die gefassten Beschlüsse der gemeinsamen Vorstandssitzung des Richtervereins und des Rechtspflegerverbandes in Piding. Übereinstimmend wird die Aufhebung

von Richtervorbehalten in Nachlasssachen befürwortet. Prof. Dr. Kroiß hob hervor, dass die Bezirksverbände Traunstein als erstes die Notwendigkeit erkannt haben, für die nach Inkrafttreten der EU-Erbrechtsverordnung beim Richter verbleibenden Fälle Zentralgerichte zu schaffen. Das Zentralgericht ist seiner Meinung nach im Landgerichtsbezirk Traunstein am besten aufgehoben.

In seiner Erwiderung bezog sich der Bezirksvorsitzende überwiegend auf die Ausführungen des Personalreferenten. Es sei, wie man an den Reaktionen der Anwesenden bemerken konnte, für alle eine Freude, dass nunmehr begonnen wird, einige der Defizite im Spitzenstel-



*v.l. Bezirksvorsitzender Albert Dirnberger, Annemarie Heinlein, Werner Banke, Christa Lohner und die stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes Claudia Kammermeier.*

lenkonzept zu korrigieren. Der Bezirksverband Traunstein stand am Anfang mit seiner Kritik bekanntlich ganz alleine. Im Hinblick auf die neuen Beurteilungsregeln sei er skeptisch, insbesondere in der Freigabe der Punkteskala für alle Besoldungsgruppen sehe er erhebliches Konfliktpotential. Obwohl er dem alten System den Vorzug gegeben hätte, sei die neue Bekanntmachung nun aber mal da. Daher sind jetzt vor allem die Dienstvorgesetzten aufgerufen, die Möglichkeiten aus der Bekanntmachung umsichtig zu nutzen.

Zum Schluss der Versammlung überreichten die stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes Claudia Kammermeier und der Bezirksvorsitzende Dirnberger der Traunsteinerin Annemarie Heinlein, dem Siegsdorfer Werner Banke und der Chiemingerin Christa Lohner zum Dank für ihre 40jährige Mitgliedschaft im Verband Bayerischer Rechtspfleger Ehrenurkunden und BBB-Ehrennadeln in Gold.

BV Traunstein

## **Herzlich Willkommen und einen guten Start**

Allen erfolgreichen Absolventen der Rechtspflegerprüfung 2013 wünscht der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. einen guten Start ins Berufsleben. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird Ihnen der Rechtspflegerberuf viel Freude be-

reiten und interessante und vielfältige Aufgaben für Sie bereithalten.

Den Studienanfängern des Einstellungsjahrgangs 2013 wünscht der Verband ein gutes Gelingen und viel Motivation für die kommenden drei Jahre.

## Neujahrsrätsel 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr veranstaltet der Verband Bayerischer Rechtspfleger e. V. ein Preisrätsel unter den Mitgliedern. Wir bewegen uns diesmal quer durch das BGB. Zu gewinnen gibt es wieder fünf brandneue und hochaktuelle Kommentare, gestiftet von Herrn Dr. Schleicher vom Giesecking Verlag. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön dafür !!

Folgende Preise werden ausgelobt:

1. Preis: Stöber, Forderungspfändung, 16. Auflage (2013)

2. Preis: Bork/Jacoby/Schwab, FamFG, 2. Auflage (2013)

3. Preis: Dassler/Schiffhauer/Hintzen/Engels/Rellermeyer, ZVG, 14. Auflage (2013)

4. Preis: Zimmermann, Die Nachlasspflegschaft (FamRZ-Buch), 3. Auflage (2013)

5. Preis: Kogel, Strategien der Teilungsversteigerung des Familienheims (FamRZ-Buch), 2. Auflage (2013)

Es gelten wie immer nachstehende Teilnahmebedingungen:

- ◆ Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V., mit Ausnahme der Schriftleiterin des Kuriers
- ◆ An der Verlosung nimmt jede richtige Lösung teil, die bis zum Einsendeschluss bei der Schriftleiterin des Kuriers schriftlich eingeht (Daniela Woite, AG München, Abteilung 15, Infanteriestr. 5, 80325 München, oder per Mail: [daniela.woite@ag-m.bayern.de](mailto:daniela.woite@ag-m.bayern.de))
- ◆ Die Gewinner werden namentlich in einem Folgekurier bekanntgegeben.
- ◆ Einsendeschluss ist der 01.03.2014

Wie geht's?

In folgenden Paragraphen des BGB wiederholt sich das gesuchte Wort:

§ 122, § 267, § 311, § 822, § 876, § 1208, § 1941 und § 2166.

Um welches Wort handelt es sich?

VIEL ERFOLG !

## Die Gewinner des Neujahrsrätsel 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ziehung der Gewinner hat sich bedauerlicherweise verzögert und kann erst jetzt bekannt gegeben werden. Die Bezirksvorsitzende Michaela Hinterleitner hat sich des Amtes der Glücksfee angenommen und die Gewinner aus den zahlreichen Einsendungen gezogen. Dies sind:



*Michaela Hinterleitner zieht die Gewinner*

1. Preis: Frau Mirja Herch-Riedmann, Gemünden (Dassler/Schiffhauer/Hintzen/Engels/Rellermeyer, ZVG, Kommentar, 14. Auflage ,Dezember 2012)

2. Preis: Michaela Hönle, Nördlingen (Bienwald/Sonnenfeld/Hoffmann, Betreuungsgesetz, 5. Auflage, Juni 2011)

3. Preis: Christiane Schöpf, Augsburg (Arnold/MeyerStolte/Herrmann/Rellermeyer/Hintzen, RpfLG. 7. Auflage, Oktober 2009)

4. Preis: Hermann Schraml, Tirschenreuth, Zweigstelle Kemnath (Artkämper, die „gestörte“ Hauptverhandlung, 4. Auflage (September 2011)

5. Preis: Josef Seiler-Gaßner, Landshut (Eickmann/Böttcher, Grundbuchverfahrensrecht, 4. Auflage (September 2011)

Herzliche Gratulation an die Gewinner und herzlichen Dank an alle Teilnehmer. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Schleicher vom Gieseking Verlag für seine großzügige Bücherspende.

Für alle jene, die auch dieses Mal nicht gewonnen haben, befindet sich die neue Chance bereits in diesem Kurier.

Daniela Woite

## **Blick hinter die Kulissen des Bezirkskrankenhauses Werneck**

Die ehemalige Sommerresidenz der Würzburger Fürstbischöfe in Werneck war Ziel der traditionellen Herbstexkursion des Bezirksverbands Würzburg. Heute befindet sich dort u.a. das Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck.

Erster Direktor der bereits 1855 gegründeten „Anstalt“ war Dr. Bernhard von Gudden, der später Ludwig II von Bayern begutachtete und gemeinsam mit dem König unter mysteriösen Umständen zu Tode kam. Über 30 Kolleginnen und Kollegen ließen sich von dem Stellvertreter des ärztlichen Direktors, Herrn Dr. Zöllner und dem Leiter des Sozialdienstes, Herrn Strobel, Einblicke in die breitgefächerte Tätigkeit des Bezirkskrankenhauses geben.

Gesellschaftliche Veränderungen wie eine immer älter werdende Bevölkerung beeinflussen auch das Angebot der Einrichtung des Bezirks. Im Gespräch wurde u.a. die Behandlung von Suchterkrankungen sowie die Arbeit in der Forensik erläutert. Außerdem wurde die Arbeit einer Ergotherapeutin präsentiert und der Alltag in einer Krankenstation in der Psychiatrie vorgestellt. Das medizinische Personal trägt beispielsweise keine

weiße Kleidung und die Räume sind hell und freundlich gestaltet. Thematisiert wurde auch die gute und enge Zusammenarbeit mit der Justiz, z. B. im Bereich des Betreuungsgerichts und der Staatsanwaltschaft.

Im Anschluss wurden wir kompetent und mit viel Lokalkolorit gefärbt durch die Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte in Schweinfurt geführt. Sie stand unter dem Motto „Main und Meer“. Dort wurde das Leben und Arbeiten rund um den Main multimedial vorgestellt und es machte sich große Dankbarkeit breit, nicht als Sandeschöpfer oder Flößer, sondern als Rechtspfleger tätig zu sein.

Ein gelungener Tag im Spätherbst!



Christine Hofstetter  
stellv. Vorsitzende des BV Würzburg

## Diverses

- ◆ Amtswechsel beim Amtsgericht Kempten. Dr. Johann Kreuzpointner folgt Dr. Erich Denk im Amt des Präsidenten nach.
- ◆ Im Jahr 2012 haben Bayerns Gericht 24.314-mal Bewährungshilfe angeordnet (2011: 24.293).
- ◆ Amtswechsel bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth: verabschiedet wurde Reinhard Lubitz, neu im Amt eingeführt Dr. Walter Kimmel.
- ◆ Amtswechsel beim Landgericht Landshut und der Staatsanwaltschaft Landshut: Karl Wörle und Günther Schladt übernehmen die Positionen von Heinz-Peter Mair und Alfons Obermeier.
- ◆ 177 Gefangene haben 2012 einen Schulabschluss erreicht. Davon schafften 73 den Hauptschulabschluss, 88 den qualifizierenden Hauptschulabschluss, 14 den Realschulabschluss und 2 den mittleren Schulabschluss.
- ◆ Amtswechsel in Regensburg: Am Landgericht Regensburg und der Staatsanwaltschaft Regensburg wurde Günther Ruckdäschel verabschiedet und Horst Böhm und Ulrike Pauckstadt-Maihold eingeführt.
- ◆ Im Zuge des Projekts „schwitzen statt sitzen“, bei dem Straftätern die Möglichkeit gegeben wird, statt einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten, wurden 2012 96.401 Hafttage „abgearbeitet“, statt „abgesessen“. Über 2.300 Verurteilte haben durch die Teilnahme an diesem Projekt ihre Strafe verbüßt.
- ◆ Die Anzahl der Fälle, in denen Rechtssuchende Beratungshilfe bei den bayerischen Amtsgerichten beantragt haben, ist von 88.646 im Jahr 2011 auf 78.735 im Jahr 2012 gesunken. Wie im Vorjahr wurde in fast 90% der Fälle Beratungshilfe gewährt. Hierfür sei 2012 ein Betrag von ca. 7,76 Mio. Euro (2011: ca. 9,36 Mio. Euro) aufgewendet worden.

### Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: [bayern@bdr-online.de](mailto:bayern@bdr-online.de)

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter [by.bdr-online.de](http://by.bdr-online.de)

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.